

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1871

48 (19.2.1871)

Beilage zu Nr. 48 der Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 19. Februar 1871.

Vom Kriegsschauplatz.

— Aus Straßburg schreibt man der „Allg. Ztg.“: Die Organisation der Verwaltung des Elsaßes schreitet rüstig vorwärts. Die Steuerdirektionen sind fast vollständig gebildet und mit deutschen Beamten besetzt; die Kreise sind nunmehr sämtlich abgegrenzt. Durch Erlass vom 6. d. sind folgende drei Kreise bestimmt worden: aus den Kantonen Mappeltweiler, Kallersberg, Marfisch (St. Marc-aux-Évêques) und Sauerlach (Lapoutrolle) ist ein eigener Kreis unter der Bezeichnung „Kreis Rappoltweiler“ gebildet worden, dessen Hauptort und Amtssitz des Kreisrichters Rappoltweiler sein wird. Als Kreisrichter ist der Regierungsassessor v. d. Marwig bestellt worden. Die Kantone Kolmar, Kappelberg, Müllers, Neus-Bretsch und Wingenheim bilden fortan den „Kreis Kolmar“, dessen Hauptort und Amtssitz des Kreisrichters Kolmar ist. Die Kantone Belfort, Delle, Fontaine und Stromagny endlich bilden den „Kreis Belfort“, mit dem Amtssitz des Kreisrichters in Belfort. Damit dürfte auch die künftige Südgrenze von Elsaß-Vorbringen bestimmt sein.

— In Beziehung auf die französischen Wahlen erließ Prinz Friedrich Karl am 4. Februar einen Armeebefehl an sämtliche ihm untergebene Kommandobehörden. Derselbe lautet: Hauptquartier Le Mans, 4. Febr. Laut der zu Versailles am 28. Januar dieses Jahres zwischen dem Grafen Bismarck und Jules Favre abgeschlossenen Konvention ist im Art. 2 vereinbart worden, daß die Regierung der Nationalversammlung eine durchaus freigelegte Nationalversammlung nach Bordeaux berufen werde, wogegen die kaiserlich deutsche Regierung sich verpflichtet, jedwede Erleichterung für das Zustandekommen der Wahlen und der Vereinigung der Deputierten Frankreich zu gewähren. Hiernach werden bei Ausführung der Wahlen und bei dem Zusammenritt der Versammlung folgende Gesichtspunkte für die von der zweiten Armee besetzten Landestheile maßgebend sein:

Die Wahlen werden von den französischen Wahlkommissionen geleitet werden und bleibt die amtliche Mitwirkung der deutschen Behörden bei den Wahlen ausgeschlossen, vielmehr haben dieselben die Betreibung der Wahlen so frei und ungehindert wie möglich geschehen zu lassen.

Publikationen und Maueranschläge, Verbreitung der Wahlprogramme (profession de foi), Verlesung von Zeitungen, soweit darin keine direkten Provokationen gegen die kaiserlich deutsche Regierung enthalten sind, sind zu gestatten, auch sind Wahlbesprechungen, falls sie nicht zu Agitationen bezugs Wiedererfassung der Feindseligkeiten mißbraucht werden, zulässig. Volksversammlungen sind unzulässig. Bei diesen die Erleichterung des Wahlakts und die Konstituierung

einer Versammlung in Bordeaux bezweckenden Maßregeln ist jedoch zu berücksichtigen, daß der französische Minister des Innern, Gambetta, unterm 31. Januar d. J. ein Dekret erlassen hat, in welchem derselbe dem französischen Seite gegebenen Versprechen „der Freiheit der Wahlen“ entgegen gewisse Kategorien, wie Senatoren, früher offizielle Deputierte u. von der Wählbarkeit ausschließt.

Die Ausübung dieses der Freiheit der Wahlen beeinträchtigenden Dekrets ist zu verhindern und den betreffenden Kommunen schon jetzt mitzuteilen, daß Deputierten, welche nach Maßgabe des Gambetta'schen Dekrets gewählt werden sollten, die im Artikel 2 der besagten Konvention in Aussicht gestellten Erleichterungen (facilités) nicht gewährt werden könnten. Das Anschlagen von Plakaten im Sinne obigen Dekrets ist zu verhindern.

Ein gegen das Dekret vom 31. Jan. Seitens der kaiserlich deutschen Regierung zu ergebender öffentlicher Protest wird der Armee noch mitgeteilt werden; die Befehlshaber werden aber schon jetzt angewiesen, jeder jenen Dekret Vorhab leistenden Agitation bei der französischen Bevölkerung entgegen zu treten. Jeder Befehlshaber hat in dem von ihm besetzten Distrikt im obigen Sinne zu handeln, da Seitens der deutschen Okkupation innerhalb des von der zweiten Armee besetzten Raumes weder Präferenzen noch andere Vorbehalten (mit Ausnahme in dem Departement du Loiret) fangen. — Der Generalfeldmarschall (G.) Friedrich Karl, Prinz von Preußen.

— Das „Salut Public“ meldet: Thiers hat sich mit seiner Partei zu folgender Zusammenkunft des Kabinetts geeinigt: Thiers, Präsident; Herzog Decazes, Außenminister; Dufaure, Inneres; Barthélemy St. Hilaire, Unterrichts.

— Nach Berichten aus Bordeaux hat die französische Armee des Zentrums ihr Hauptquartier von Bierson nach Chatauroix (an der Eisenbahn von Orleans nach Bordeaux) verlegt. Hiermont wird zum militärischen Zentralpunkt hergerichtet.

Deutschland.

Berlin, 16. Febr. Hiesigen Versicherungen zufolge bleiben die Aussichten für das nunmehrige Zustandekommen des Friedens günstig. Als ein Hauptträger des Friedensgedankens auf französischer Seite gilt Hr. Thiers. Man schreibt es auch vornehmlich dieser Richtung desselben zu, daß er in so vielen Wahlkreisen zum Abgeordneten für die Nationalversammlung gewählt worden ist. Bekanntlich hat Hr. Thiers seiner Zeit entschieden gegen den jetzigen

Krieg protestiert, wenn freilich auch nur aus Rücksichtsgründen, indem er Frankreich nicht für hinlänglich gerüstet hielt. Neuerdings spricht er offen die Ueberzeugung aus, daß Frankreich zu fernem Widerstande unfähig sei und zu seiner Rettung eines halbigen Friedensschlusses bedürfe. Je tiefer diese Ueberzeugung sich auch bei der gemäßigten Mehrheit der Nationalversammlung befestigt, um so häufiger wird Hr. Thiers an erster Stelle als Mitglied der neueren provisorischen Regierung genannt, deren Einsetzung wohl demnächst in Frankreich zu erwarten steht.

Das Ergebnis der Pariser Wahlen hat hier einige Bewunderung erregt. Man war der Meinung, daß die Bevölkerung der französischen Hauptstadt nächsther die Demagogie wirthschaft und deren traurige Folgen gründlich genug ausgekostet hätte, um nicht eben die H. Louis Blanc, Victor Hugo, Gambetta und Vogelfort an der Spitze ihrer Vertreter für die Nationalversammlung zu wählen. In dessen diese durchwühlten Massen scheinen auch selbst aus den bittersten Erfahrungen nichts lernen zu wollen. Ihr Stolz bleibt die Opposition gegen jedes Regiment, was auch nur noch einen Schimmer von Ordnungssinn und Mäßigung in sich trägt.

Badische Chronik.

Heberlingen, 15. Febr. (Konst. Z.) Die für Hrn. Professor Chaton hier erwartete Erlaubnis zum Eintritt in den Ordensschulrat ist vom erzbischöflichen Ordinariate in Freiburg ertheilt worden (Herr Chaton ist katholischer Geistlicher) und hat derselbe sein Ehrenamt bereits angetreten.

Vermischte Nachrichten.

Berlin, 16. Febr. In Folge des Abzugs der Bourbaki'schen und Garibaldi'schen Truppen ist von deutscher Seite im westlichen Burgund der Eisenbahn- und der Postbetrieb rasch hergestellt worden. Am 13. Februar wurde die Bahnstrecke Nuits-Dijon für zwei Züge täglich in beiden Richtungen eröffnet. Auf der wieder in Betrieb gesetzten Eisenbahnstrecke zwischen Dijon und Nuits sous Ravières sind Eisenbahn-Posttransporte unter Begleitung von Beamten eingerichtet. Zwischen Nanzig und Nuits sous Ravières kursiren ambulante Bureaus des Feld-Eisenbahn-Postamts in Nanzig.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Herm. Kroecklin.

Bazar zum Besten der Verwundeten.

Unter dem hohen Protectorat Ihrer Kaiserlichen Hoheit der Frau Prinzessin Wilhelm von Baden. Unser Aufruf um Gaben für einen zu errichtenden Bazar war, wie die bisherigen Veröffentlichungen darthun, von einem Erfolge begleitet, der alle Erwartungen, die man hegen konnte, übersteigt. Die zahlreichen Spenden bilden einen Ansehnlichen Fundus der Kunst und Industrie nicht allein des Inlandes, sondern auch aus entfernten Ländern, wie z. B. aus Rußland, Italien, China, Japan u. c. Es sind darunter Kunstwerke, Luxusgegenstände, feinere weibliche Arbeiten u. c. von hohem Werthe; außerdem finden sich zahlreiche nützliche und unentbehrliche Gegenstände. Der Reichthum, der Unentbehrlichkeit, ihren Verhältnissen entsprechend einzukaufen. Das Grundprinzip des Bazar ist der Verkauf der Gaben, und um einen solchen im ausgedehntesten Maße zu erzielen, wurde den Sachmännern, welche die Fremdschick hatten, die Erlaubnis zu übernehmen, dringend anempfohlen, den Werth niedrig, und zwar in allen Theilen unter den sonst üblichen Verkaufspreisen, zu halten. Der Bazar ist im Gebäude des Groß- Ministeriums des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten eingerichtet und wird eröffnet am Samstag den 18. Februar, Abends 5 Uhr. Eintrittspreis an diesem Eröffnungstage 30 Kr. für die Person. Er bleibt sodann an den folgenden Tagen: Sonntag, Montag und Dienstag, den 19., 20. und 21. Februar, je von Morgens 11 bis Nachts 9 Uhr, geöffnet. Eintrittspreis an diesen drei Tagen 6 Kr. Obwohl wir im Hinblick auf die jetzigen billigen Preise und die so oft und reichlich betätigte Opferwilligkeit auf umfassenden Verkauf zählen dürfen, werden bei der Masse der Gegenstände voraussichtlich dennoch eine Anzahl unverkauft bleiben. Für diese letzteren ist eine Verloosung veranstaltet, wobei strenge darauf gehalten wird, daß der Werth der zur Verloosung kommenden Gegenstände zu dem Erlöse der ausgegebenen Anzahl von Loosen in entsprechendem Verhältnisse steht. Der Preis für ein Loos ist auf 12 Kr. festgesetzt und es sind sowohl im Lokale des Bazar während der Aufstellung, wie an folgenden Niederlagsorten von Samstag den 18. d. M. an Loose zu erhalten: Bei den Herren: Fr. Wils. Döring, Bähringerstraße 112 (Ritterstraße); G. A. Kindler, Langstraße 153 (Ritterstraße); Bergolder Krauth, Kaltenstraße 1; Gebirder Leichlin, Bähringerstraße 73; G. Lembke, Friedrichsplatz 3; Hofschmiedler Radlo, Halbstraße 10; Ferd. Mayer, Karl-Friedrichsstraße 23; E. Model, Vorderer Zirkel 30. Bei den Herren: Ludwig Dehl, Langstraße 177; Konditor Dehler, Karls-Friedrichsstraße 4; Posamentier Wih. Rupp, Langstraße 129; Crauer & Berblinger, Friedrichsplatz 2; Hof-Gold- und Silberarbeiter Stein, Marktplatz; Friedr. Spelter, Langstraße 133; Hofschmiedler Beltin, Herrmannstraße 23; Bergolder Ziegler, Langstraße 206. Bei jeder weiteren offener Geschäfte, welche geneigt sind, sich mit dem Loosverkauf zu befassen, besonders aber solche aus Stadtgegenden, woselbst keine Sammelstellen errichtet wurden, sind freundlich gebeten, sich bei den Herren Gebirder Leichlin gefällig anzuwenden zu wollen. Wir empfehlen das Unternehmen alleseitig weiterer freundlicher Theilnahme und Unterstützung zur vollständigen Erreichung des Zweckes. Sollte uns auch mit Gottes Gnade der ersehnte Friede beschieden werden, so ist doch unter allen Umständen die Sorge für die Verwundeten und Kranken eine noch längere Zeit andauernde, welche nachhaltig beträchtliche Mittel in Anspruch nehmen wird. Karlsruhe, den 16. Februar 1871. Das Komitee.

Nienhaus'sches Kaffee-Extract aus reinem Java-Kaffee dargestellt und garantirt von Fr. Nienhaus in Düsseldorf.

Ganze Flaschen und Büchsen 12 Sgr., halbe Flaschen 6 Sgr. Niederlagen in den renommirtesten Handlungen. Haupt-Depot für Baden und bayr. Pfalz bei Herrn Finhaber & Theobald in Mannheim.

N. 248. 9. Norddeutscher Lloyd. Postdampfschiffahrt von Bremen nach Newyork und Baltimore eventuell Southampton anlaufend

D. Deutschland	Sonnabend 25. Februar	nach Newyork
D. Baltimore	Mittwoch 1. März	Baltimore
D. Doman	Sonnabend 4. März	Newyork
D. Hermann	Sonnabend 11. März	Newyork
D. Leipzig	Mittwoch 15. März	Baltimore
D. Main	Sonnabend 18. März	Newyork
D. Weser	Sonnabend 25. März	Newyork
D. Ohio	Mittwoch 29. März	Baltimore
D. Rhein	Sonnabend 1. April	Newyork

Passage-Preise nach New-York: Erste Kajüte 165 Thaler, zweite Kajüte 100 Thaler, Zwischenbeck 55 Thaler Preuß. Courant.
Passage-Preise nach Baltimore: Kajüte 135 Thaler, Zwischenbeck 55 Thaler Pr. Grt.
Fracht: 2 Pfd. St. mit 15% Primage per 40 Kubikfuß Bremer Maße. Ordinaire Güter nach Uebereinkunft.

von Bremen nach New-Orleans via Havana
D. Hannover Sonnabend 4. März; D. Köln Sonnabend 1. April
Passage-Preise nach New-Orleans und Havana: Kajüte 180 Thaler, Zwischenbeck 55 Thaler Pr. Cour.
Fracht: 3 Pfd. St. mit 15% Primage per 40 Kubikfuß Bremer Maße. Ordinaire Güter nach Uebereinkunft.

von Bremen nach Westindien via Southampton
Nach Colon, Savanilla, La Guayra und Porto Cabello, mit Anschlüssen via Panama nach allen Häfen der Westküste Amerika's, sowie nach China und Japan.
D. König Wilhelm 1. Dienstag 7. März; D. Kronprinz Fr. Wilhelm Freitag 7. April; D. Graf Bismarck Sonntag 7. Mai und ferner am 7. jeden Monats.
Passagepreise nach Colon und Savanilla 1. Kajüte 300 Thlr. Grt., 2. Kajüte 200 Thlr. Grt.; nach La Guayra und Porto Cabello 1. Kajüte 325 Thlr. Grt., 2. Kajüte 215 Thlr. Grt.
Fracht nach Colon, Savanilla, La Guayra und Porto Cabello 3 Pfd. St. 10 s 5 % Primage per 40 Kubikfuß Englische Maße, zahlbar bei der Abladung in Bremen. Ordinaire Güter nach Uebereinkunft. Unter 1 Pfd. St. 1 s wird kein Connossement gezeichnet.
Nach den Häfen der Westküste Amerika's, Japan und China werden Passage-Billets ausgestellt und durchgehende Connossemente gezeichnet.
NB. Die vorstehenden Abfahrtsstage werden nur dann eine Abänderung erfahren, wenn der mit Frankreich abgeschlossene Waffenstillstand nicht den Frieden zur Folge haben sollte.
Nähere Auskunft ertheilen sämtliche Passagier-Expeditoren in Bremen und deren inländische Agenten, sowie Die Direktion des Norddeutschen Lloyd.

N. 303. 8. Norddeutscher Lloyd. Ueberfahrtsverträge für diese Postdampfschiffe schließen ab: J. M. Bielefeld, Generalagent in Mannheim, A. Bielefeld in Karlsruhe, R. Hirsch in Weingarten, A. Streit in Ettlingen, W. Idler in Achern, Jakob Nutenwieser in Odenheim, Jos. Gaum in Bretten, Fleischer und Ullmann in Eppingen, Aug. Süß in Graben. Fahrarten für die Benützung der 1^{ten} und 2^{ten} Kajüte und des Zwischenbeck der Dampfer des Norddeutschen Lloyd werden sowohl durch meine Agenten wie durch mich zu den von der Direktion gestellten Preisen ausgegeben. Mannheim 1871. Conrad Herold, concessionirter General-Agent.

N. 527. 4. E. 602. 4. Mannheim. Ich habe großen Lager-Vorrath von prima Paraffinkerzen wohl in glatter als auch in gereifter Waare. Gust. Schützenbach, Mannheim.

Bürgerliche Rechtspflege.

Verdingungsverfügungen.

U.611. Nr. 1369. Bühl. (Liquidationserkenntnis.)

In Sachen
Groß, Stiftungsverwaltung Baden
gegen
Christian Schuh in Waldmatt, a. St.
Mühlth.

wegen Forderung von 186 fl. 18 kr.
Kapitalzins.

B e s c h l u ß.

Da der besagte Theil dem bedingten Zahlungsehef vom 9. v. M., Nr. 177, welcher ihm nach Beurkundung des Gerichtsboten am 14. v. M. zugestellt wurde, weder Folge geleistet, noch innerhalb der gesetzlich Frist von 14 Tagen die gerichtliche Verhandlung der Sache verlangt hat, wird auf kaiserliches Anrufen die eingelagerte Forderung für zugestanden erklärt, und dem besagten Theile, unter Verfallung desselben in die Kosten, aufgegeben, diese Forderung binnen 14 Tagen bei Vermeidung der Hilfsvollstreckung zu bezahlen.

Dem Besagten wird zugleich aufgegeben, einen am Orte des Gerichts wohnenden Gewalthaber aufzufinden, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, am Orte des Gerichts angeschlagen werden sollen.

Bühl, den 3. Februar 1871.
Groß, bad. Amtsgericht.
S i c h r o d i.

U.590. Nr. 817. Bonndorf. Die Groß, Generalstaatskasse Karlsruhe hat vorgetragen, daß der ledige Albert Heilmann von Buggenried, hiesiger Amtsbezirk, unehelicher Sohn der Bauhine Heilmann von da, ohne Hinterlassung erbberechtigter Verwandten und einer letztwilligen Verfügung mit Tod abgegangen sei.

Sie hat deshalb Namens des Groß, Fiskus den Antrag gestellt, den Letzten in Besitz und Gewahr des Nachlasses des Albert Heilmann, jedoch unter Vorbehalt des Erbverzichts, einzuweisen.

Diesem Antrag wird entsprochen werden, wenn nicht innerhalb zwei Monaten dagegen Einsprache erhoben würde.

Bonndorf, den 2. Februar 1871.
Groß, bad. Amtsgericht.
S c h u l t e.

U.589. Nr. 1914. Engen. Der mit dem Kirchenfond Mühlhausen vereinigte Kapellenfond dabeist befindet auf der Gemarkung Mühlhausen nachverzeichnete Eigenschaften:

- 1) 8 Ruth. Garten, neben der Kapelle und Ignaz Gerd's Wd.;
- 2) 1 Viertel Acker beim Mägdebergerried, neben Aufhäuser und sich selbst;
- 3) 1 Morg. 3 Viertel Wies im Mägdebergerried, neben der Herrschaft und sich selbst;
- 4) 2 Morg. Acker am dem Dorf, neben der Herrschaft beiderseits;

Wegen mangelnder Erwerbssurkunden verweigert der Gemeinderath Mühlhausen den Eintrag und die Gewahr dieser Eigenschaften.

Es werden deshalb alle diejenigen, welche dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche an dieselben haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

binnen 2 Monaten daber geltend zu machen, widrigenfalls solche dem gegenwärtigen Besitzer gegenüber für erloschen erklärt würden.

Engen, den 6. Februar 1871.
Groß, bad. Amtsgericht.
S c h u m m e r.

U.606. Nr. 1071. Neustadt. Josef Laule, Schlichter von Friedewiller, hat von der fürstlichen Standesherrschaft Fürstberg ein zweifaches Wohnhaus mit einer Schmiedewerkstätte auf der rechten Seite und auf der linken Seite mit einem Anbau versehen, 48 Ruthen Hofstätte, 11 Ruthen Garten neben Haus und 75 Ruthen Hausmatten erworben, angrenzend nordwestlich an den von Friedewiller nach Eisenbach führenden Weg, und andererseits an das Eigentum der fürstlichen Standesherrschaft Fürstberg.

Ueber diese Eigenschaften, welche auf der Gemarkung Friedewiller liegen, ist ein Erwerb im Grundbuche nicht eingetragen, weshalb auf Antrag des neuen Erwerbers alle diejenigen, welche hieran dingliche, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert werden, solche

binnen 2 Monaten geltend zu machen, widrigenfalls sie dem obenbezeichneten Besitzer gegenüber für erloschen erklärt werden.

Neustadt, den 4. Februar 1871.
Groß, bad. Amtsgericht.
L a t t e r n e r.

U.617. Nr. 703. Pfullendorf. Hedmann.

In Sachen
Kirchenfond Denkingen
gegen
Unbekannte,

Aufforderung zur Klage betr.

Der Kirchenfond Denkingen besitzt untenbeschriebene, auf den Gemarkungen Denkingen, Langgassen und Burgweiler gelegene Grundstücke eigentümlich, deren Eintrag zum Grundbuche die betreffenden Gewährungsstellen Mangels Nachweises einer Erwerbssurkunde verweigern.

1) Gemeinde Denkingen:

a. Gemarkung Denkingen:

2 Morg. 1 Brlg. 19 Ruth. Wiesen im Denkingen Ried, angrenzend gegen Morgen an Wendelin Wehrlein, gegen Abend Bismalstraße, gegen Mittag Gottfried Rausch, gegen Mitternacht Johann Gagner.

b. Gemarkung Langgassen:

1) Vorderer Höhenacker: 2 Morg. 2 Brlg. 58 Ruth. haltend, grenzt gegen Osten an Josef Straub, gegen Westen Benedikt Rausch.

2) Hinterer Höhenacker: 1 Morg. 92 Ruth. haltend, grenzt gegen Osten an Anton Huber, gegen Westen an Benedikt Rausch.

3) Höhenacker: 1 Morg. 31 Ruth. haltend, grenzt gegen Osten an Mathä Mühle, gegen Westen an Benedikt Rausch.

4) Untere Grundacker: 1 Morg. 34 Ruth. haltend, grenzt gegen Osten und Westen an Georg Keller.

5) Obere Grundacker: 1 Morg. 84 Ruth. haltend, grenzt gegen Osten an Mathä Mühle, gegen Westen an Georg Keller.

2) Gemeinde Burgweiler:

c. Gemarkung Burgweiler:

Acker im vorderen Hart 5 Morg. 79 Ruth. haltend, grenzt gegen Osten an Gemeindevorstand Hahnemann, gegen Abend an die fürstl. Standesherrschaft Fürstberg, gegen Süden an Wendelin Müller und gegen Norden an Taubentriebweg.

Es eracht auf Antrag der katholischen Stiftungskommission Denkingen die Aufforderung, binnen 2 Monaten in die Grund- und Pflanzbücher nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche anher geltend zu machen, widrigenfalls solche dem genannten Kirchenfond gegenüber verloren gehen.

Pfullendorf, den 1. Februar 1871.
Groß, bad. Amtsgericht.
L o c h b ü h l e r.

U.557. Nr. 112. Emmendingen. Die Ehefrau des Rößlwirts Georg Jakob Birmelin von Rößlwirt, Maria Salomea, geb. Birmelin, hat auf Ableben ihrer Mutter ein Grundstück 7 Mannsbauer Ratten im Bezugsbühl, Gemarkung Rimbürg, ererbt.

Der Gemeinderath Rimbürg verweigert wegen mangelnden Grundbucheintrags des Erwerbsmittels der Rechtegebetin die Gewährung des Eigentumsübergangs.

Auf Antrag der Berechtigten werden alle diejenigen, welche an dem genannten Grundstück dingliche Rechte, oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, dieselben

binnen 2 Monaten geltend zu machen, widrigenfalls solche für die Aufgeforderten, oder nicht Erschienenen im Verhältnis zu dem neuen Erwerber des Grundstückes verloren gehen.

Emmendingen, den 26. Januar 1871.
Groß, bad. Amtsgericht.
R a u.

U.604. Nr. 3684. Freiburg. Auf Antrag des Vorstandes der Runggenossenschaft vom oberen Weggerathen und Felsch, darüber werden diejenigen, welche an 5 Fuchert 8/2 Hausen Ackerfeld an der Rübinger Straße und an 6 Morgen 3 Viertel 98 Ruthen Biesen im oberen Weggerathen, füglich der Eisenbahn, welsch Groß, Domänenverwaltung und Bäder Rübinger, welsch der Wasserungsanstalt und füglich die Dreilahn, auf Freiburg Gemarkung, welche die Runggenossenschaft schon seit unfruchtbarer Zeit im Besitz der Runggenossenschaft sind, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche oder dingliche Rechte geltend machen zu können glauben, hiermit aufgefordert, diese Ansprüche und Rechte binnen 28 Tagen anher anzugeben, indem sonst die letzten der Runggenossenschaft gegenüber verloren gehen.

Freiburg, den 9. Februar 1871. Groß, bad. Amtsgericht. Dieß.

U.619. Nr. 1269. Müllheim. Die Maria Barbara, geb. Hauser, Ehefrau des Küfers Georg Jakob Schaal von Junzingen, besitzt ein von ihrer Mutter ererbtes Grundstück — 1 Brl. Wald im Lehmwald, Bezugsnummer Badenweiler, neben Johann Dattler und Junzingen Gemeinwald, über dessen Erwerb ein Grundbucheintrag nicht vorhanden ist.

Auf Antrag der Ehefrau Schaal werden deshalb alle diejenigen, welche an obigem Waldstück dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

binnen zwei Monaten daber geltend zu machen, widrigenfalls dieselben dem neuen Erwerber gegenüber für erloschen erklärt würden.

Müllheim, den 2. Februar 1871.
Groß, bad. Amtsgericht.
S u l f e r.

U.507. Nr. 1140. St. Blasien. Raab.

J. S. der Erben des verstorbenen Mathäus Thoma von Todmoos-Lehen, als Leopold Zimmermann, Josef Maier und Michael Thoma von da, gegen Unbekannte, Aufforderung betr.

Die auf unsere Aufforderung vom 6. November v. J., Nr. 10,505, eine Anmeldung nicht erfolgt ist, so werden die dort bezeichneten Rechte und Ansprüche dem gegenwärtigen Besitzer, Gottlieb Haffelwanger von Wehrbalden, gegenüber für erloschen erklärt.

Säckingen, den 30. Januar 1871.
Groß, bad. Amtsgericht.
S e h l e.

U.601. Nr. 1224. Raßatt. Raß.

J. S. der Gemeinde Wintersdorf gegen Unbekannte Dritte, Aufforderung betr.

Die auf unsere Aufforderung vom 3. Mai v. J., Nr. 4147, nicht angemeldeten lehenrechtlichen oder fideikommissarischen Ansprüche oder dinglichen Rechte werden dem neuen Erwerber der in der Aufforderung verzeichneten Güter gegenüber für erloschen erklärt.

Raßatt, den 4. Februar 1871.
Groß, bad. Amtsgericht.
P f a f f.

U.680. Nr. 1672. Bühl. Gegen die Verlassenschaft der Wittwe des Josef Rapp, Sabina, geb. Hübner, von Bühl haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtstillschließungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Donnerstag den 2. März d. J., Vormittags 8 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachschlagsvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschlusses die Richterseinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen daber wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen werden.

Bühl, den 13. Februar 1871.
Groß, bad. Amtsgericht.
M u l l e r.

U.663. Nr. 1852. Lahr. Gegen Kürschner Wilhelm Hartmann von Lahr haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtstillschließungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Donnerstag den 2. März d. J., Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachschlagsvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschlusses die Richterseinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen daber wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen werden, bzw. zur Post gegeben werden.

Miesloch, den 6. Februar 1871.
Groß, bad. Amtsgericht.
E r t e r.

U.549. Nr. 1192. Konstanz. Die Gant des Konditors Wilhelm Raab von Konstanz betr. — Werden alle diejenigen, welche ihre Ansprüche an die Gantmasse nicht angemeldet haben, von derselben ausgeschlossen.

Konstanz, den 4. Februar 1871.
Groß, bad. Amtsgericht.
J. S.

U.564. Nr. 1426. Säckingen. Kupfer.

Die Gant gegen die Verlassenschaft des Kaufmanns Josef Gerlach von Säckingen betreffend.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Säckingen, den 1. Februar 1871.
Groß, bad. Amtsgericht.
S e h l e.

U.534. Nr. 3287. Mannheim. In der Gant gegen Cigarrenfabrikant Konrad Hartmann von Mannheim werden alle diejenigen Massepfleger, denen

hierher anzumelden, widrigenfalls dieselben für die Aufgeforderten, oder nicht Erschienenen im Verhältnis zum neuen Erwerber verloren gehen.

St. Blasien, den 26. Januar 1871.
Groß, bad. Amtsgericht.
S e r i.

U.475. Nr. 1458. Engen. Nachdem in Folge unserer Aufforderung vom 28. November v. J., Nr. 13,586, an die dort beschriebenen Eigenschaften keine Ansprüche der bezeichneten Art geltend gemacht wurden, werden solche dem gegenwärtigen Besitzer gegenüber für erloschen erklärt.

Engen, den 27. Januar 1871.
Groß, bad. Amtsgericht.
S c h m i t t.

U.537. Nr. 1005. Müllheim. Da auf die diesseitige Aufforderung vom 18. Juli v. J., Nr. 10,099, an den erwähnten Grundbesitzer der Gemeinde Esfelden auf dortiger und Sulzburger Gemarkung Ansprüche der bezeichneten Art bis jetzt nicht geltend gemacht wurden, so werden solche hiermit den etwaigen neuen Erwerbern gegenüber für erloschen erklärt.

Müllheim, den 19. Januar 1871.
Groß, bad. Amtsgericht.
S u l f e r.

U.506. Nr. 975. Jesletten. J. S. des Groß, Domänenfiskus gegen Unbekannte, Eigentum betreffend.

Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 27. Oktober 1870, Nr. 7217, Rechte der dort bezeichneten Art an die darin erwähnten Eigenschaften nicht geltend gemacht worden sind, werden solche dem Groß, Domänenfiskus gegenüber für erloschen erklärt.

Jesletten, den 1. Februar 1871.
Groß, bad. Amtsgericht.
D r. A. R o l l e r.

U.592. Nr. 1364. Eppingen. In Sachen der Gemeinde Röhren, Kl. gegen Unbekannte Dritte, Brlg., Aufforderung betr., eracht Beschluß. Nachdem in Folge der öffentlichen Aufforderung vom 21. September v. J., Nr. 7580, an den darin bezeichneten Eigenschaften dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche seither nicht geltend gemacht wurden, werden solche dem neuen Erwerber gegenüber für verloren gegangen erklärt.

Eppingen, den 8. Februar 1871. Groß, bad. Amtsgericht. K u g l e r.

U.500. Nr. 1293. Säckingen. Beschluß.

Da auf die Aufforderung vom 6. November v. J., Nr. 10,505, eine Anmeldung nicht erfolgt ist, so werden die dort bezeichneten Rechte und Ansprüche dem gegenwärtigen Besitzer, Gottlieb Haffelwanger von Wehrbalden, gegenüber für erloschen erklärt.

Säckingen, den 30. Januar 1871.
Groß, bad. Amtsgericht.
S e h l e.

U.601. Nr. 1224. Raßatt. Raß.

J. S. der Gemeinde Wintersdorf gegen Unbekannte Dritte, Aufforderung betr.

Die auf unsere Aufforderung vom 3. Mai v. J., Nr. 4147, nicht angemeldeten lehenrechtlichen oder fideikommissarischen Ansprüche oder dinglichen Rechte werden dem neuen Erwerber der in der Aufforderung verzeichneten Güter gegenüber für erloschen erklärt.

Raßatt, den 4. Februar 1871.
Groß, bad. Amtsgericht.
P f a f f.

U.680. Nr. 1672. Bühl. Gegen die Verlassenschaft der Wittwe des Josef Rapp, Sabina, geb. Hübner, von Bühl haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtstillschließungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Donnerstag den 2. März d. J., Vormittags 8 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachschlagsvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschlusses die Richterseinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen daber wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen werden, bzw. zur Post gegeben werden.

Mannheim, den 13. Februar 1871.
Groß, bad. Amtsgericht.
H i l d e n s.

U.670. Nr. 3925. Heidelberg. Gegen Schuhmacher Karl Werner jung von hier haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtstillschließungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag den 16. März d. J., Vormittags 9 Uhr, anberaumt.

Alle, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden aufgefordert, solche in dieser Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterfandrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, auch gleichzeitig die Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis mit anderen Beweismitteln anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Gläubigerausschuß ernannt, auch ein Borg- oder Nachschlagsvergleich versucht, und es sollen die Richterseinenden in Bezug auf Borgvergleiche und jene Ernennungen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen daber wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei selbst eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen werden, bzw. zur Post gegeben werden.

Heidelberg, den 9. Februar 1871.
Groß, bad. Amtsgericht.
K a b.

U.656. Nr. 3936. Mannheim. Gegen Kürschner Josef Rüdert haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtstillschließungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Montag den 6. März d. J., Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachschlagsvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschlusses die Richterseinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen daber wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen werden, bzw. zur Post gegeben werden.

Mannheim, den 13. Februar 1871.
Groß, bad. Amtsgericht.
H i l d e n s.

U.575. Nr. 1566. Wiesloch. Gegen Hirschwirth Franz Eder von Wiesloch haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtstillschließungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Donnerstag den 16. März d. J., Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachschlagsvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschlusses die Richterseinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen daber wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen werden, bzw. zur Post gegeben werden.

Wiesloch, den 6. Februar 1871.
Groß, bad. Amtsgericht.
E r t e r.

U.549. Nr. 1192. Konstanz. Die Gant des Konditors Wilhelm Raab von Konstanz betr. — Werden alle diejenigen, welche ihre Ansprüche an die Gantmasse nicht angemeldet haben, von derselben ausgeschlossen.

Konstanz, den 4. Februar 1871.
Groß, bad. Amtsgericht.
J. S.

U.564. Nr. 1426. Säckingen. Kupfer.

Die Gant gegen die Verlassenschaft des Kaufmanns Josef Gerlach von Säckingen betreffend.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Säckingen, den 1. Februar 1871.
Groß, bad. Amtsgericht.
S e h l e.

U.534. Nr. 3287. Mannheim. In der Gant gegen Cigarrenfabrikant Konrad Hartmann von Mannheim werden alle diejenigen Massepfleger, denen

hierher anzumelden, widrigenfalls dieselben für die Aufgeforderten, oder nicht Erschienenen im Verhältnis zum neuen Erwerber verloren gehen.

St. Blasien, den 26. Januar 1871.
Groß, bad. Amtsgericht.
S e r i.

U.475. Nr. 1458. Engen. Nachdem in Folge unserer Aufforderung vom 28. November v. J., Nr. 13,586, an die dort beschriebenen Eigenschaften keine Ansprüche der bezeichneten Art geltend gemacht wurden, werden solche dem gegenwärtigen Besitzer gegenüber für erloschen erklärt.

Engen, den 27. Januar 1871.
Groß, bad. Amtsgericht.
S c h m i t t.

U.537. Nr. 1005. Müllheim. Da auf die diesseitige Aufforderung vom 18. Juli v. J., Nr. 10,099, an den erwähnten Grundbesitzer der Gemeinde Esfelden auf dortiger und Sulzburger Gemarkung Ansprüche der bezeichneten Art bis jetzt nicht geltend gemacht wurden, so werden solche hiermit den etwaigen neuen Erwerbern gegenüber für erloschen erklärt.

Müllheim, den 19. Januar 1871.
Groß, bad. Amtsgericht.
S u l f e r.

U.506. Nr. 975. Jesletten. J. S. des Groß, Domänenfiskus gegen Unbekannte, Eigentum betreffend.

Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 27. Oktober 1870, Nr. 7217, Rechte der dort bezeichneten Art an die darin erwähnten Eigenschaften nicht geltend gemacht worden sind, werden solche dem Groß, Domänenfiskus gegenüber für erloschen erklärt.

Jesletten, den 1. Februar 1871.
Groß, bad. Amtsgericht.
D r. A. R o l l e r.

U.592. Nr. 1364. Eppingen. In Sachen der Gemeinde Röhren, Kl. gegen Unbekannte Dritte, Brlg., Aufforderung betr., eracht Beschluß. Nachdem in Folge der öffentlichen Aufforderung vom 21. September v. J., Nr. 7580, an den darin bezeichneten Eigenschaften dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche seither nicht geltend gemacht wurden, werden solche dem neuen Erwerber gegenüber für verloren gegangen erklärt.

Eppingen, den 8. Februar 1871. Groß, bad. Amtsgericht. K u g l e r.

U.500. Nr. 1293. Säckingen. Beschluß.

Da auf die Aufforderung vom 6. November v. J., Nr. 10,505, eine Anmeldung nicht erfolgt ist, so werden die dort bezeichneten Rechte und Ansprüche dem gegenwärtigen Besitzer, Gottlieb Haffelwanger von Wehrbalden, gegenüber für erloschen erklärt.

Säckingen, den 30. Januar 1871.
Groß, bad. Amtsgericht.
S e h l e.

U.601. Nr. 1224. Raßatt. Raß.

J. S. der Gemeinde Wintersdorf gegen Unbekannte Dritte, Aufforderung betr.

Die auf unsere Aufforderung vom 3. Mai v. J., Nr. 4147, nicht angemeldeten lehenrechtlichen oder fideikommissarischen Ansprüche oder dinglichen Rechte werden dem neuen Erwerber der in der Aufforderung verzeichneten Güter gegenüber für erloschen erklärt.

Raßatt, den 4. Februar 1871.
Groß, bad. Amtsgericht.
P f a f f.

U.680. Nr. 1672. Bühl. Gegen die Verlassenschaft der Wittwe des Josef Rapp, Sabina, geb. Hübner, von Bühl haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtstillschließungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Donnerstag den 2. März d. J., Vormittags 8 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachschlagsvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschlusses die Richterseinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen daber wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen

das Gantebist rechtzeitig zugestellt worden ist, und bezüglichen alle öffentlich geladenen unbekanntem Rassegläubiger, soweit sie ihre Ansprüche bis heute nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Mannheim, den 1. Februar 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
Zerol.

11.596. Nr. 3716. Mannheim.
Auschlussverfahren.

In der Gant gegen Schiffbräut Kommissär Eduard Kurz von Mannheim werden alle diejenigen Rassegläubiger, denen das Gantebist rechtzeitig zugestellt worden ist, und bezüglichen alle öffentlich geladenen unbekanntem Rassegläubiger, soweit sie ihre Ansprüche bis heute nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Mannheim, den 8. Februar 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
Zerol.

11.576. Nr. 4188. Heidelberg.
Die Gant gegen

Hopsenbändler Jakob Guldmann hier betr.
Werden alle diejenigen, welche in der Tagfahrt vom heutigen die Anmeldung unterlassen haben, von der Masse ausgeschlossen.

Heidelberg, den 6. Februar 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
Kah.

11.664. Nr. 1665. Durlach.
Die Gant

des David Traub, Schusters von Grödingen, betreffend.
Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen bis heute nicht angemeldet haben, werden von der Masse ausgeschlossen.

Durlach, den 14. Februar 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
Goldschmidt.

11.687. Nr. 436. Civilkammer. Freiburg.
Die Ehefrau des Bleichers August Steiber

gegen ihren Ehemann, hat gegen ihren Ehemann eine Klage auf Vermögensabsonderung eingereicht, und ist Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung auf dieselbe auf

Montag den 27. März d. J.,
Vormittags 8 1/2 Uhr,

anberaumt; wovon die Gläubiger des Ehemannes in Kenntnis gesetzt werden.
Freiburg, den 14. Februar 1871.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
v. Hillern.

11.660. Nr. 465. Baden. Die Ehefrau des

Drebers Weismantel, Amalie, geb. Hurler, in Baden hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabsonderung erhoben, und ist zur mündlichen Verhandlung in öffentlicher Gerichtsverhandlung Tagfahrt auf

Mittwoch den 22. März l. J.,
Vormittags 9 Uhr,

anberaumt.
Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht.
Baden, den 11. Februar 1871.
Großh. Kreisgerichts-Direktor:
v. Kottel.

11.614. Nr. 600. Waldshut. In Sachen

der Ehefrau des Karl Röhler von Döflingen, Magdalena, geb. Batti, gegen ihren Ehemann, Vermögensabsonderung betr., wurde durch diesseitiges Urtheil vom heutigen die Klägerin für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes absondern.

Badshut, den 4. Februar 1871.
Großh. bad. Kreisgericht.
Jungmanns.

11.555. Nr. 1026. Weinheim. In der Gant

des Friedrich Verbner von Weinheim wurde die Ehefrau des Gantgläubigers, Rosina, geb. Bauer, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes absondern.

Weinheim, den 8. Februar 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Weiler.

11.586. 1. Nr. 2998. Bruchsal. Engelhard

Hartmann von Heidesheim, der im Jahr 1855 nach Bruchsal (Schweiz) gezogen und von dort wieder entfernt hat, von dessen Aufenthaltsort aber seitdem keine Nachricht eingegangen ist, wird hiermit aufgefordert,

Bruchsal, den 17. Februar 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schäp.

11.529. Nr. 2339. Bruchsal. In der Zeit

zwischen 1820 und 1825 hat sich Johann Peter Desob von Döflingen in die Fremde gegeben und seitdem keine Nachricht in seine Heimath gelangen lassen. Derselbe wird hiermit aufgefordert,

Bruchsal, den 6. Februar 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
Spangenberg.

11.464. Nr. 1075. Achern. Auf Antrag

der Beteiligten und nach Ansicht L.R. 119, 120 ergibt Beschreib: Ador Striebel, Schuhmacher von

Oberasbach, wird für verschollen erklärt und dessen mutmaßliche Erben werden in den förmlichen Besitz seines Vermögens eingesetzt. Achern, den 31. Januar 1871. Großh. bad. Amtsgericht. Himmele.

11.444. 3. Nr. 777. Ladenburg.
Die Verschollenheitsklärung des

Michael Schredenerberger von Redarhausen betr.
Da Michael Schredenerberger von Redarhausen der Aufforderung vom 21. Degr. 1869, Nr. 11,026, nicht nachgekommen ist, wird derselbe hiermit für verschollen erklärt.

Ladenburg, den 26. Januar 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
Jacobi.

11.501. Nr. 4113. Breisach. Moriz Herzog,

Leibig, von Oberbergen wurde wegen bleibenden Zustandes von Wohnsitz entmündigt und Alois Meyer, Landwirth von da, als dessen Vormund ernannt.
Breisach, den 1. Februar 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
Mors.

11.607. Nr. 1664. Breisach. Der Theresia

Kieger, Leibig, von Breisach wurde im Sinne des R.M. 499 ein Bescheid in der Person des Wilhelm August Ehrle von hier beigegeben.
Breisach, den 8. Februar 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
Mors.

11.503. Nr. 2111. Bruchsal. Die Friedrich

Ekorn Wb., Sabine, geb. Hodecker, von Döflingen wurde durch Erkenntnis vom 8. November v. J., Nr. 15,338, wegen bleibender Gemüthschwäche entmündigt, ihr die Verwaltung ihres Vermögens entgegen und Adam Knösch von da als Vormund ernannt.
Bruchsal, den 1. Februar 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
Spangenberg.

11.554. Nr. 1027. Weinheim. Dem Peter

Hef von Hülshausen wurde heute ein Bescheid in der Person des Altbürgermeisters Jakob Hef von Hülshausen aufgestellt, ohne dessen Mitwirkung er die in dem R.M. 499 angeführten Rechtsgeschäfte endgiltig nicht vornehmen kann.
Weinheim, den 8. Februar 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Weiler.

11.476. Nr. 1424. Engen. Ludwig Klud,

Landwirth von Leifersingen, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft seiner verstorbenen Ehefrau, Maria Kunz, geb. Keller von dort, gebeten. Diefem Antrag wird entsprochen, wenn nicht binnen 4 Wochen Einwendungen beigegeben vorgebracht werden.
Engen, den 26. Januar 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schmitt.

11.474. 1. Nr. 1067. Radolfzell. Der Großh.

Pietus hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft der Witwe des Ranzleiers Johann Baptist Mohr, Wilhelmine, geb. Ebner, von hier gebeten.
Diesem Gesuch wird stattgegeben, wenn binnen vier Wochen keine Einsprache erfolgt.
Radolfzell, den 31. Januar 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
Jägle.

11.452. 3. Nr. 2832. Freiburg. Die Maria

Anna Freidlich, geb. Franer, Witwe des Orgelbauers Anton Freidlich aus Künz, wohnhaft in Freiburg, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Hinterlassenschaft ihres verstorbenen Ehemannes nachgesucht. Dem Gesuch wird entsprochen werden, wenn nicht binnen 2 Monaten Einsprache dagegen erhoben wird.
Freiburg, den 30. Januar 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
Diez.

11.605. 1. Nr. 3555. Freiburg. Die Louise

Hercher, geb. Nikola, Witwe des Kaufmanns Hermann Hercher in Freiburg, hat um Einweisung in die Gewähr der Hinterlassenschaft ihres Ehemannes nachgesucht. Dem Gesuch wird entsprochen werden, wenn nicht binnen 2 Monaten Einsprache dagegen erhoben wird.
Freiburg, den 8. Februar 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
Diez.

11.538. Nr. 1091. Keningen. Nachdem

um die diesseitige Aufforderung vom 13. Dezember v. J., Nr. 8476, eine Einsprache darüber nicht vorgebracht wurde, wird die Witwe des Messerschmieds Josef Kalshaler, Maria, geb. Bosch, von Engingen in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes hiermit eingesetzt.
Keningen, den 6. Februar 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
Stigler.

11.566. Nr. 958. Bretten. Katharina, geb.

Schiffer, Witwe des Jakob Friedrich Burgardt von Mänsingen, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten. Etwaige Einsprachen dagegen sind innerhalb 2 Monaten bei uns vorzutragen.
Bretten, den 3. Februar 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
J. A. d. A.: Spangenberg. Bräunling.

11.612. Nr. 2527. Bruchsal. In Folge

der diesseitigen öffentlichen Aufforderung vom 25. Oktober v. J. wird, da bis jetzt Einsprache nicht erhoben wurde, die Gustav Wähl Witwe von Untergrombach in die Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes eingesetzt.
Bruchsal, den 8. Februar 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schäp.

11.609. Nr. 2541. Bruchsal. In Folge

der diesseitigen öffentlichen Aufforderung vom 30. September v. J. wird, da bis jetzt Einsprache nicht erhoben wurde, die Peter Konrad Witwe von Heidesheim in die Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes eingesetzt.
Bruchsal, den 8. Februar 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schäp.

11.563. Nr. 102. Ettlingen. Urban Karle

Witwe, Katharina, geborne Mang, von Forchheim hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres verstorbenen Ehemannes gebeten.
Es werden nun diejenigen, welche hiergegen Einsprache erheben zu können glauben, aufgefordert, solche binnen 4 Wochen darüber zu begründen, widrigenfalls dem gestellten Gesuche stattgegeben werden würde.
Ettlingen den 30. Januar 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
Riethard.

11.578. Nr. 3444. Karlsruhe. Maurer

Basentin Maier Witwe, Katharina, geb. Leicht, von Grünwinkel hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes gebeten.
Etwaige Einsprachen sind binnen 4 Wochen darüber vorzutragen.
Karlsruhe, den 6. Februar 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
Eisen.

11.547. Nr. 1640. Schwetzingen. Die

Witwe des am 31. August 1869 zu Reilingen gestorbenen Steuerassessors Bartholomäus Gärtner, Anna Maria, geborne Anselmann, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres genannten Ehemannes gebeten.
Etwaige Einsprache hiergegen ist binnen 2 Monaten hierher geltend zu machen, widrigenfalls dem Gesuche stattgegeben würde.
Schwetzingen, den 4. Februar 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
Diez.

11.556. Kirchhofen. Auf das kinderlose

Ableben der lebigen und volljährigen Karolina Beckert von Oberbrunnen sind nachbenannte Seitenverwandte in väterlicher und mütterlicher Linie, welche sich schon vor vielen Jahren theils nach Nordamerika, theils nach Frankreich begeben haben, bei der vor sich gehenden Erbtheilung als gesetzliche Erben betheiligt.
I. In väterlicher Linie:
Maria Catharina Beckert, geb. 11. September 1824.

II. In mütterlicher Linie:
Geneseva Eich, geb. 3. Januar 1819;
Adam Eich, geb. 18. Dezember 1811,
alle 3 nach Amerika ausgewandert,
Georg Eich, geb. 31. März 1799,
Klemens Eich, geb. 22. Juli 1802,
beide letztere nach Frankreich ausgewandert.

Da der Aufenthalt derselben diesseits unbekannt ist, so ersucht sie hiermit die Aufforderung, innerhalb 3 Monaten, a dato an gerechnet, zu den Theilungsverhandlungen entweder selbst zu erscheinen, oder einen legalen Bevollmächtigten aufzustellen, widrigenfalls die Erbtheilung Jenen zugewendet werden wird, welchen sie zuküme, wenn die Vorgeordneten zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.
Ehrenstellen, den 1. Februar 1871.
Der Großh. Notar
Aberle.

11.671. 2. Nr. 658. Heidelberg. In A. S.

gegen Andreas Ritter von Heidelberg wegen Körperverletzung wird der als Zeuge zu vernehmende ledige Steinbauer Karl Spangenberg von Morchheim aufgefordert, seinen Aufenthaltsort hierher anzugeben. Schämliche Behauptungen werden um Mithheilung ersucht, wenn ihnen letzterer bekannt ist.
Heidelberg, den 14. Februar 1871.
Großh. bad. Kreisgericht, Strafkammer.
Reinhardt.

11.674. Nr. 281. Dffenburg. In der

Anklageklage gegen Josef Dehler von Nordrach wegen Ungehorsams in Erfüllung seiner Wehrpflicht wird Tagfahrt zur Verhandlung auf

Montag den 20. März d. J.,
Morgens 9 Uhr,

festgesetzt; zu welcher der abwesende Beschuldigte mit dem Antröhen anber vorgeladen wird, das im Fall seines Ausbleibens das Urtheil nach dem Ergebnis der Untersuchung gefällt werden wird.
Augsleich wird auf das Vermögen desselben hiemit Beschlagnahmt.
Dffenburg, den 13. Februar 1871.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht, Strafkammer.
Gerdel.

11.688. Nr. 1416. Bretten. In der Nacht

vom 8. auf 9. d. M. wurden aus einem Stalle in Wöflingen zwei Pferde, im Werth von zusammen 640 fl., entwendet.
Die Diebe, welche ihren Weg nach Wöflingen nahmen, konnten die Pferde nicht forbringen; das eine fehlte in der gleichen Nacht zurück, das andere verwickelte sich mit der Kette und wurde am andern Morgen bei Wöflingen aufgefunden.
Wir bitten um Fahndung auf die Thäter.
Bretten, den 15. Februar 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
Kamm.

11.673. 1. Nr. 998/1021. Karlsruhe. Refrut

Karl Bachstein von Stodach, dem 1. Infanterie-Regiment Detachement zugetheilt, dessen Aufenthalt z. Zt. nicht ermittelt werden kann, wird aufgefordert, sich innerhalb drei Monaten zu stellen, unter dem Bedrohen, daß er im Falle seines unentschuldigtem Ausbleibens der Desertion für schuldig erkannt und in die gesetzliche Geldstrafe verurteilt werden würde.
Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlagnahmt.
Karlsruhe, den 14. Februar 1871.
Großh. Gericht der Ersatztruppen.
Der Kommandeur: Der Divisions-Auditeur:
Schäp.
Generalmajor.

11.649. Nr. 1542. Konstanz. J. A. S. gegen

Wilhelm Böhle von Döflingen, z. Zt. in Sieransfeld, Ferdinand Haaf von Konstanz, Eduard Baur von Sieransfeld, z. Zt. in Stuttgart, Karl Dreier von Emmendingen, z. Zt. in Salem, Johann Baptist Ehrat in Salem, Josef Jack in Sieransfeld, Karl Jack in Salem, August Zippert in Heidelberg, z. Zt. in Stuttgart, und Anton Egger von Döflingen, wegen Körperverletzung, wurde durch Verweissungsbescheid vom heutigen ausgeprochen: Ferdinand Haaf, lediger Glascher von Konstanz, 25 Jahre alt, sei unter der Anklage, daß er bei der am 15. September v. J. Nacht zwischen Salem und Sieransfeld von Wilhelm Böhle von Döflingen an dem Affekt verübten vorläufigen Körperverletzung, in Folge deren Karl Himmelebach eine völlige Arbeitsunfähigkeit von weiteren 23 Tagen erlitt, in der Weise vor und bei der That Theil genommen habe, daß er ohne vorbedachten Anschluß im Affekt in Gesellschaft des Wilhelm Böhle, Karl Dreier von Emmendingen, Johann Baptist Ehrat von Salem, Josef Jack, Karl Jack, Eduard Baur von Sierans-

feld, und August Zippert von Heidelberg, mit welchen er sich zur Ausführung des gemeinschaftlich beabsichtigten Verbrechens verabredet hatte, den Karl Himmelebach auf seinem Heimweg nach Salem verfolgte und demselben Stockstriche auf den Kopf versetzte, — wegen in verbrecherischer Verbindung mit den Obengenannten im Affekt verübter vorläufiger Körperverletzung (§§ 232 B. 3. 225 B. 5, 125 ff. St.G.B.) in Anklagestand zu versetzen und gemäß § 16 l. St.G. zur Aburtheilung an die Strafkammer des diesseitigen Gerichtshofes zu verweisen. Dies wird dem künftigen Angeklagten hiermit bekannt gemacht.

Konstanz, den 11. Februar 1871.
Großh. Kreis- und Hofgericht,
Raths- und Anklagekammer.
Pfeiffer.

11.682. Nr. 998/1021. Karlsruhe.

Urtheilsverhandlungen.
J. A. S.
gegen
Andreas Bürgi von Wöflingen und
Genossen
wegen Desertion.
Durch bestätigtes kriegsgerichtliches Urtheil vom 2. Februar 1871 wurden

1) Refrut Andreas Bürgi von Wöflingen,

2) Refrut Johann Georg Klett von Mülheim,

3) „ Ernst Friedrich Bechtel von Mals-

burg,

4) „ Johann Gottfried Bollmer von Ober-

eggan,

5) „ Gottlieb Stürzinger von Döflingen,

6) „ Johann Friedrich Treher von Lang-

genau,

7) „ Karl Friedrich Breh von Muggen,

8) „ Johannes Hauswirth von Muggen,

9) „ Karl Friedrich Lindenmann von

Bimmen,

10) „ Wilhelm Hurst von Wöflach,

11) „ Johann Leberich von Bingen,

12) „ Wilhelm Geiger von Schopfheim,

13) „ Johann Lapp von Eichen,

14) „ Reinhard Gerwig von Adelhausen,

15) „ Naimund Spiz von Kälte,

16) „ Johann Schnauer von Döflingen,

17) „ Adolf Hammerlein von Nieder-

weiler,

18) „ August Schwäble von Griesheim,

19) „ Julius Mann von Kofingen,

20) „ Fridolin Gromann von Bingen,

21) „ Josef Bihig von Oberschwörstadt,

22) „ Hermann Kaiser von Murg,

23) „ Julius Heß von Oberschwörstadt

der Desertion für schuldig erklärt und zu einer Geldstrafe von je 200 fl. verurtheilt.
Hiervon geschieht den künftigen auf diesem Wege

Erkennung.
Karlsruhe, den 13. Februar 1871.
Großh. Gericht der Ersatztruppen.
Der Kommandeur: Der Divisions-Auditeur:
Schäp.
Generalmajor.

11.765. Nr. 1164. Keningen. Wird Rath-

sreiber Ritter in Wöfl als Agent der Feuerversicherungs-Gesellschaft „Providentia“ in Frankfurt a. M. für den diesseitigen Amtsbezirk befristigt.
Keningen, den 8. Februar 1871.
Großh. bad. Bezirksamt.
Walla.

11.713. Nr. 979. Oberkirch. Chirurg Anton

Masi von Döflingen wird als Agent der Feuerversicherungs-Gesellschaft „Providentia“ für den diesseitigen Amtsbezirk befristigt.
Oberkirch, den 6. Februar 1871.
Großh. bad. Bezirksamt.
Zoss.

11.819. Nr. 1473. Wolsch. Kronenwirth

Friedrich Göb von Wolsch wird als Agent der Leipziger Feuerversicherungs-Anstalt befristigt.
Wolsch, den 15. Februar 1871.
Großh. bad. Bezirksamt.
Seidenpinner.

11.801. Nr. 1057. Schwetzingen. Herr Kron

Abelberger von Heidesheim wurde als Agent der Feuerversicherungs-Gesellschaft „Colonia“ für den diesseitigen Amtsbezirk befristigt.
Schwetzingen, den 13. Februar 1871.
Großh. bad. Bezirksamt.
Riethard.

11.828. Nr. 1912. Raftatt. Der lebigen, 22

Jahre alten Viktoria Hertwed von Oberweier wurde die Erlaubnis zur Auswanderung nach Nordamerika erteilt, nachdem sich deren Vermögensverwalter, Ernst Kappenberger in Oberweier, zur Zahlung etwaiger Forderungen an dieselbe verbindlich gemacht hat.
Raftatt, den 13. Februar 1871.
Großh. bad. Bezirksamt.
v. Küdt.

11.826. Nr. 1946. Raftatt. Der lebige, 18

Jahre alte Buchbinder Salomon Rachmann von hier will eine Reise nach Nordamerika machen, und wird dem Pas

Samstag den 25. Februar erhalten; was hiermit zur Kenntniss etwaiger Gläubiger gebracht wird.
Raftatt, den 14. Februar 1871.
Großh. bad. Bezirksamt.
v. Küdt.

11.734. Nr. 1193. Breisach. Landwirth Bern-

hard Göhle von Reichelsbergen wurde als Bürger-

meister gewählt, heute verpflichtet und in seinen Dienst

eingeweiht.
Breisach, den 10. Februar 1871.
Großh. bad. Bezirksamt.
Schindler.

11.711. Nr. 1676. Raftatt. Ludwig Mauter-

er, Bäcker von Döflingen, wurde am 22. Novbr.

v. J. als Bürgermeister dieser Gemeinde gewählt und

heute als solcher verpflichtet.
Raftatt, den 9. Februar 1871.
Großh. bad. Bezirksamt.
Schäp.

11.710. Nr. 974. Schwetzingen. Wir bringen

zur öffentlichen Kenntniss, daß Gemeinderath Bas-

entin Gumb von Redarau als Bürgermeister dieser

Gemeinde gewählt und heute verpflichtet wurde.
Schwetzingen, den 6. Februar 1871.
Großh. bad. Bezirksamt.
Riethard.

Öffentliche Mahnung

zur Erneuerung von Grundbuchs-Einträgen.

N. 577. Blumberg. Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860...

Das Pfandgericht: Bürgermeister Koder.

Seit 6. Rathgr.

Table with columns: Des Eintrags, Namen, Vornamen, Wohnort, Stand oder Gewerbe, Betrag der Forderung. Includes Grundbuch Band I and Band II.

Vermischte Bekanntmachungen.

N. 794. Nr. 61. Sulzburg. (Holzversteigerung.) Aus den großh. Domänenwäldungen...

N. 761. 1. Wilsberg. (Holzversteigerung.) Aus der Forstdomäne „Buchwald“...

N. 820. 2. Schwellingen. Die erledigte erste Gehilfsstelle bei der hiesigen Verrechnung...

Öffentliche Mahnung

zur Erneuerung von Unterpfandbuchs-Einträgen.

N. 672. Blumberg. Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860...

Das Pfandgericht: Bürgermeister Koder.

Seit 6. Rathgr.

Table with columns: Des Eintrags, Namen, Vornamen, Wohnort, Stand oder Gewerbe, Betrag der Forderung. Includes Pfandbuch Band II and Band III.

N. 736. 2. Nr. 123. Unterwanzach. (Holzversteigerung.) Aus diesseitigen Domänenwäldungen...

N. 763. 1. Emmendingen. (Holzversteigerung.) Donnerstag den 23. Februar 1871...

N. 827. 1. Nr. 224. Ziegelhausen. (Eichenrinden-Markt in Heidelberg.)

Das Nähere über die zu Markt kommende Waare ist aus dem Markverzeichnisse zu entnehmen...

N. 811. 2. Karlsruhe. (Lieferung von Bahnwärt- und Depotausrüstungs-Gegenständen.)

Zu Folge höherer Weisung soll die Lieferung der nachbezeichneten Bahnwärt- und Depotausrüstungs-Gegenstände...